

Umsetzung der PD-Nebenleistungsverordnung in UNTIS (Änderung ab dem Schuljahr 2021/22)

Im bisherigen Dienstrecht entspricht eine Wochenstunde dem zwanzigsten Teil der Unterrichtsverpflichtung auf Basis von 20 Wochenstunden (=Faktor 1), im neuen Dienstrecht ist die Basis 22 Stunden, daher der Faktor 1,1. Für andere Einrechnungen als jene gemäß PD-Nebenleistungsverordnung wie z.B. Direktor, Administrator und Fachvorstand kommt dieser Faktor nicht zur Anwendung.

Ab dem Schuljahr 2016/17 werden die Nebenleistungen im neuen Lehrer/innendienstrecht (PD) von UNTIS automatisch im Hintergrund mit dem Faktor 1,1 aufgewertet. Diese Aufwertung wird in UNTIS durch die Kombination aus Status (PD) und der Gegenstandsbezeichnung der Nebenleistung gemäß PD-Nebenleistungsverordnung ausgelöst. Die Eingabe der PD-Nebenleistungen erfolgt daher in gleicher Weise wie im bisherigen Dienstrecht.

Andere als die in der aktuellen Fassung der PD-Nebenleistungsverordnung genannten Nebenleistungen kommen für Bedienstete des Pädagogischen Dienstes nicht zur Anwendung.

Es kommen daher nur folgende Bezeichnungen für das PD-Schema in Frage:

EXPLSTV, NLBK, WRKL, NDVA, NCRW, NCAD, NBU, **MDM [ab dem Schuljahr 2021/22]**

Beispiel: Eingabe der „Nebenleistung Betriebsküche“ in UNTIS:

NLBK, Lehrverpflichtungsgruppe II, (bis zu 3 Klassen) 2 WoStd.

Wert im bisherigen Dienstrecht: $1,105 \times 2 = 2,21$ (§3 Abs.1 Z1 Nebenleistungsverordnung)

Wert im neuen Dienstrecht (PD): $(1,105 \times 2) \times 1,1 = 2,431$ (§2 Abs.1 Z1 PD-Nebenleistungsverordnung)

Das UPIS-TEAM